

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 30.09.21, 19 Uhr
Ort: Aula der Millenniumsschule

Eingeladen und anwesend waren:

- Vizbgm. Josef Stöckelmayer, GfGR Wolfgang Gadinger, GfGR Ludwig Wernhart, GR Josef Holzbauer, GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GR Rudolf Roschitz, GR Markus Schick, GR Michael Seiberler
- GfGR Herwig Daucher, GR Mag. Dieter Hackl, GfGR Wolfgang Kalser, GR Ing. Günther Leeb, GR Susanne Wohner
- GfGR Dr. Susanne Nanut-Forgacs, GR Mag. Dr. Gabriele Scharrer-Liska
- GR Richard Leeb

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GfGR Ing. Markus Achter, GR Maria Aicher-Kandler, GR Christine Schwinger, GR Lorenz Gschwent

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 21.09.2021
4. NVA 2021
5. Ankauf eines Teilstücks und Übernahme in das Gemeindeeigentum sowie Umwidmung von BA in Vö, KG Kronberg
6. Übernahme in das Gemeindeeigentum, KG Ulrichskirchen und KG Kronberg
7. Genehmigung Vertragsergänzung zu Ergebnisse Altpapieranalysen sowie regionale Systemplanung für Leicht- und Metallverpackungen
8. Ankauf FF Auto für FF Kronberg
9. Beauftragung 17. Änderung des Flächenwidmungsplans
10. Kostenübernahme Implementierung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplans in das gemeindeeigene GIS System
11. Änderung Vorrangeinräumungserklärung
12. Festlegung Grundstückspreis
13. Änderung GR Beschluss vom 5.12.2019, Verkauf von Gemeindegrund
14. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Nicht Öffentlich:

15. Dienstrechtliche Angelegenheiten

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuseher und den Vertreter der Presse, erklärt GfGR Achter, GR Aicher-Kandler, GR Schwinger und GR Gschwent als entschuldigt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 21.09.2021

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses GR Ing. Günther Leeb berichtet:

Am 21.09.21 hat die Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden, GR Aicher-Kandler und GR Schwinger waren entschuldigt.

Tagesordnung:

TO 1) Telefonrechnungen

TO 2) Windelgutschein

Ad TO 1) Die Zahlen im VA haben wir durch die Preiserhöhung von EUR 750,00 auf EUR 1.100,00 monatlich (A1 Hosted Communication Service) klären können.

Die Nachvollziehbarkeit der Buchungen wurde auf Basis der letzten Rechnung vom 9.8.2021 überprüft und es wurden keine Mängel entdeckt. Rg.Nr. 001179435287.

Ad TO 2) Im Zeitraum seit GR Beschluss wurde der Windelgutschein von 2 Familien (je 1 Stk) in Anspruch genommen. HWS Neugeborene in diesem Zeitraum (Juni 2020 bis lfd): 29 Kinder.

Ende der Sitzung: 9.20 Uhr

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann-Stv. für den Bericht über die erfolgte Prüfung und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Die Berichte von Bürgermeister und des Obmann-Stvs des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) NVA

Der NVA 2021 ist in der Zeit vom 16. bis 30.9.21 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der NVA wurde in der Präsidiale mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien, die einen Vertreter geschickt haben, und in einer weiteren Besprechung mit allen Fraktionen eingehend erläutert. Alle Fragen wurden von Vizebgm. Josef Stöckelmayer geklärt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Ankauf eines Teilstücks und Übernahme in das Gemeindeeigentum sowie Umwidmung von BA in Vö, KG Kronberg:

Herr Hermann Kraus, Hauptstr. 1, 2123 Kronberg, kauft das Grundstück Nr. .16/2, EZ 910, von Frau Maria Bauch, Hauptstr. 8, 2123 Kronberg. Im Zuge dessen verkauft er aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen gem. TP GZ 5999/21/ DI Brezovsky die Figur 1 im Ausmaß von 3 m² an die Marktgemeinde zum Preis von EUR 90,00/m².

Diese Fläche ist bei der nächsten Umwidmung von BA in Vö umzuwidmen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Figur 1 im Ausmaß von 3 m² zum Preis von EUR 90,00/m² zustimmen und diese Fläche in das Gemeindeeigentum übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Übernahme in das Gemeindeeigentum, KG Ulrichskirchen und KG Kronberg

KG Ulrichskirchen:

Im Zuge des BVH Trenner-Nikolodi in der Bahnstraße soll die Figur 1 im Ausmaß von 21 m² lt. Teilungsplan GZ 9037/21 des DI Brezovsky an die MG abgetreten und mit der Parzelle Nr. 1829/3 (Gaisgraben) vereinigt werden.

KG Kronberg:

Im Zuge des BVH Holzbauer sollen lt. Teilungsplan GZ 5357/20 des DI Brezovsky die folgenden Figuren an die MG abgetreten und mit Parz.Nr. 1402/1 (Dorfstraße) vereinigt werden:

- Figur 1 im Ausmaß von 12 m² von Parz.Nr. 574/4 (Eigentümerin Holzbauer Maria, Hauptstraße 45, 2123 Kronberg) und
- Figur 2 im Ausmaß von 1 m² von Parz.Nr. .205 (Eigentümer Anita und Günther Hödl, Dorfstraße 9, 2123 Kronberg)

Diese Flächen sind in das Gemeindeeigentum zu übernehmen und bei der nächsten Umwidmung von BA in Vö umzuwidmen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die o.a. Teilflächen in das Gemeindeeigentum übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Genehmigung Vertragsergänzung zu Ergebnisse Altpapieranalysen sowie regionale Systemplanung für Leicht- und Metallverpackungen

Anpassung der Preise der Anlage 5 zur Vereinbarung (Contract GK 2015 – Papierverpackungen, V2.3) und Select Regional für 2021 (regionale Systemplanung für Leicht- und Metallverpackungen)

GfGR Wernhart berichtet:

In der haushaltsnahen Sammlung von Papierverpackungen wurden die pauschalierten Entgelte durch eine leistungsbezogene Verrechnung ersetzt.

Dies bedeutet:

- Auflösung der Pauschalen und

- Umstellung der Leistungen für Standplätze (Pkt. 2.5.2) und Sammelbehälter (Pkt. 2.5.3) auf leistungsbezogene Verrechnung (entsprechend den Regelungen für Leicht- und Metallverpackungen):
 - o Verrechnung der Anzahl an Sammelbehältern gem. Select Regional
 - o Standplatzreinigung nur für Behälter in Gemeinden, die als Bringsystem ausgewiesen sind
 - o Entgelte entsprechen den aktuellen Entgelten für Leicht- und Metallverpackungen

Antrag Bgm. Bauer: Diese Vertragsergänzungen zu genehmigen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Ankauf FF Auto für FF Kronberg

Für die FF Kronberg muss ein neues Fahrzeug angeschafft werden.
Gem. Mindestausstattungsverordnung soll das folgende Modell gekauft werden werden:

1 Hilfeleistungsfahrzeug 2 „HLFA2 / MAN 16.290 / 3950 / 4x4“

Nach erfolgter Ausschreibung gem. Bundesvergabegesetz wurde nach Prüfung und Zusage des FF Landesfeuerwehrverbandes die Fa. Rosenbauer als Bestbieter bestätigt:

Kaufpreis von EUR 464.674,28 inkl. USt. bei Lieferung Dezember 2022 (EUR 473.954,28 inkl. USt bei Lieferung im April 2023)

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Förderung durch den NÖ Landesfeuerwehrverband			
HLF2	min.	EUR 55.000,00	max. 60.000,00
Seilwinde, 5t	min.	EUR 7.300,00	max. 8.000,00
Refundierung der USt.		EUR 50.000,00	
Eigenleistung der FF Kronberg		EUR 90.000,00	
Marktgemeinde	max.	EUR 262.374,28	min. 256.674,28

Antrag Bgm. Bauer: Den Ankauf zum Gesamtpreis von EUR 464.674,28 inkl. USt zu genehmigen und den Gemeindeanteil von maximal EUR 262.374,28 zu übernehmen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Beauftragung 17. Änderung des Flächenwidmungsplans

Es sind wieder mehrere Anpassungen gem. beschlossener Abtretungen durchzuführen sowie die Eintragung des Radweges zw. UK und Schlb, etc.

Dzt. sind die folgenden Änderungen in Arbeit:

1.	UK	862/1	BW in Vö (Figur 1 TP 12788/2020 DI Lebloch)	neuer Platz für Altglascontainer Parkfläche vor Schüttkasten - nach Widmungsänderung
2.	uk	3038/1	Vö in Vp (Figur 1 TP 12892/2020 DI Lebloch)	Restbetrag von Landlust fällig
3.	UK	3038/20	Anpassung BK an Vö	vor ehem. GH Aicher, Namjesky
4.	UK	3038/1	Vö in BW	"Vö Insel" hinter Bendl Wolfgang
5.	UK	1846/3	BW in Vö	Rest von Parzelle, nachdem Tutumlu 3m Streifen gekauft hat
6a)	UK	44/1	Glf in BA	Kurz, Seite Marktplatz
6b)	UK		BA und Glf in Vö	Kurz, Ribisch, Anpassungen (Unterlagen im grünen Ordner "Vermessungen/Verkäufe")
7.	UK		Anpassung Vö an BW	Am Meierhof (Schmid, Dormann, Linsbauer, Exler)
8.	Schlb	neue Nr.	Vö-Radweg	Radweg zw. FF Haus UK und Schleimbach im Zuge der Eintragung des neuen Radweges, Keller/Presshaus existiert nicht mehr
		320	BS-Keller, Presshäuser in Glf und Vö	
9.	UK	839/2	Vö in Vp	Roschitz Schleimbacher Str. 63
10.	Schlb		Glf in Vö	wasserführender Weg

Angebot Kordina und Riedmann ZT: EUR 16.787,81 inkl. USt.

Antrag Bgm. Bauer: Das Büro Kordina und Riedmann ZT mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Antrag mit 16 Stimmen angenommen (9x ÖVP, 5x SPÖ, 1x Grünes Kleeblatt, 1x Best). 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Scharrer-Liska)

TO 10) Kostenübernahme Implementierung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplans in das gemeindeeigene GIS System

Im gemeindeeigenen GIS System wurde zuletzt die 13. Änderung eingespielt, seit 8.9. ist die 16. Änderung des FWP rechtskräftig und diese soll nun eingespielt werden. Die für die Gemdat notwendige Datenaufbereitung soll vom Büro Kordina und Riedmann ZT durchgeführt werden.

Angebot Kordina und Riedmann ZT: EUR 1.585,08 inkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Diese Kosten zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Änderung Vorrangeinräumungserklärung

Im Zuge des aktuellen BVH des Josef Kugler, Traunstr. 18, 2213 Bockfließ wurde das Gst 68/1 mit einer „Dienstbarkeit der Grundwasserableitung über Gst. 68/1, 68/2, 68/3 für Gst 67/1“ mit Gst 2267 vereinigt. Diese Dienstbarkeit soll nun auf das neu geschaffene Grundstück übertragen werden mit gleichzeitigem Verzicht des Vorrangs (dzt. 1. Stelle) im Grundbuch. Die Gemeinde wird dann am dritten Rang im GB stehen.

Antrag Bgm. Bauer: Dieser Grundstücksvereinigung zuzustimmen mit gleichzeitiger Übertragung der Dienstbarkeit und Änderung des Vorrangs.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Festlegung Grundstückspreis

Für den Fall, dass öffentliche Verkaufsfläche Vö seitens der Gemeinde verkauft wird, die in weiterer Folge in private Verkehrsfläche Vp umgewidmet wird, soll der Verkaufspreis mit EUR 20,00 / m² festgesetzt werden.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Verkaufspreis für Vö bei späterer Umwidmung in Vp zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Roschitz verlässt vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes den Raum.

TO 13) Änderung GR Beschluss vom 5.12.2019, Verkauf von Gemeindegrund

Änderung GR Beschluss vom 5.12.2019, Verkauf von Gemeindegrund

In der Gemeinderatssitzung vom 5.12.19 wurde Herrn Roschitz Rudolf, Schleimbacher Str. 63, 2122 Ulrichskirchen eine Teilfläche der Parz.Nr. 819/2 im Ausmaß von ca. 60 m² zum Preis von EUR 90,00/m² verkauft – dies in der Annahme, diese Teilfläche in BW umwidmen zu können.

Diese Umwidmung sollte nun in der 17. Änderung des FWP erfolgen, nach Rücksprache mit der NÖ LRG kann diese Umwidmung jedoch nicht durchgeführt werden. Vorschlag: Umwidmung in Vp.

Aus diesem Grund ist der Verkaufspreis von EUR 90,00 / m² auf EUR 20,00 / m² zu ändern.

Zusätzlich noch Änderung des GR Beschlusses vom 25.3.21, Verkauf von Gemeindegrund:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.2.21 wurde an Herrn Ing. Michael Osmann / Landlust Immobilien GmbH & Co. In Auern, Gentzg. 137, 1180 Wien, eine Teilfläche der Parz.Nr. 3038/1 im Ausmaß von 44 m² zum Preis von EUR 90,00/m² verkauft – ebenfalls in der Annahme, dass diese Teilfläche in BW umgewidmet werden kann. Auch hier ist der Verkaufspreis von EUR 90,00/m² auf EUR 20,00/m² zu korrigieren.

Antrag Bgm. Bauer: Diese Änderungen zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Roschitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

TO 14) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer: Die von GfGR Daucher im Namen des Sozialdemokratischen Klubs in der letzten GR Sitzung gestellte Anfrage wurde mit Schreiben vom 26.7.2021 beantwortet.

GfGR Daucher: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung?

Bgm. Bauer: Es wurden alle notwendigen Unterlagen für die Fertigstellungsanzeige vom Bauherren übermittelt, die Betriebsstättengenehmigung folgt bei Bedarf.

Bgm. Bauer informiert GfGR Daucher unter Bezugnahme auf seine im Vorstand getätigten Anfrage, dass sich die gezählten parkenden 107 PKW inkl. Pferdeanhänger auf Privatgrund befunden haben und dies mit Einvernehmen des Grundstücksbesitzers stattgefunden hat.

Bgm. Bauer berichtet weiter: Der geplante Umbau des Bahnhofes Schleimbach wurde von 2022 auf 2023 verschoben. Der Umbau des Bahnhofes in Ulrichskirchen und der beiden Fußgängerstege wird wie geplant in den Sommermonaten 2022 erfolgen.

GR Wohner: Stand des BVH Pfarrhof?

Bgm. Bauer: Nach der erfolgten statischen Untersuchung wird wieder umgeplant, nähere Details sind jedoch noch nicht bekannt – angeblich soll für die Gemeinde u.a. der Napoleonsaal zur Verfügung gestellt werden.

GR Wohner: Wird es zu keinem hohen Seminarbetrieb kommen?

Bgm. Bauer: Ist nicht bekannt.

GR Ing. Leeb: Fortschritt BVH beim Ziegelwerk in Schleinbach? Er hat gelesen, dass Frau Wagner parallel ein anderes Reitsportzentrum errichten möchte und kann sich nicht vorstellen, dass gleichzeitig zwei so große Projekte realisierbar sind.

Bgm. Bauer: Dzt. ist das BVH noch aktuell.

Nachdem die Zuschauer von Bgm. Bauer bereits verabschiedet und der öffentliche Teil der Sitzung bereits beendet worden war, wurde von GR Richard Leeb noch eine weitere Anfrage gestellt (siehe Protokoll unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 19.40 Uhr die Sitzung.



Handwritten signatures in blue ink, including names like 'L. ...', 'H. ...', 'Kenny ...', and 'H. ...'.

